

Nummer: 7 - 043
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Baustelle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Bauarbeiten

BETRIEBSANWEISUNG für Baustellenkreissäge

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für das Betreiben der Baustellenkreissäge.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren bestehen allgemein

- durch das schnell umlaufende Sägeblatt,
- durch den von der Kreissäge ausgehenden Lärm,
- durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit).

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und zu Ausbildungszwecken an Kreissägen arbeiten.
Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten.
Beim Umgang mit der Kreissäge muss Gehörschutz benutzt werden.



Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 10 mm betragen.
Die erforderlichen Hilfseinrichtungen müssen bei Bedarf benutzt werden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock).
Auf die richtige Anbringung der Schutzhaube muss geachtet werden.



Der Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage darf höchstens 5 mm betragen.
Splitter und Späne dürfen nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernt werden.
Vor dem Verlassen der Kreissäge die Maschine ausschalten.
Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind.
Bei Verbundkreissägen muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden.
Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Kreissäge sofort still zu setzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzten zu benachrichtigen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, abgerissene Gliedmaßen im Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung, verletzte Körperteile ruhig stellen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer hinzugezogen werden.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.
NOTRUF:112

Instandhaltung; Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 043

Seite: 1 of 1

**Nächster Über-
prüfungstermin:** Dez.2011

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**